



**Studienordnung
der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Biowissenschaften
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang Integrative Onkologie
mit dem Abschluss Master of Science
vom 8. Dezember 2022**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung für den Studiengang Integrative Onkologie der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Biowissenschaften mit dem Abschluss Master of Science. Der Rat der Medizinischen Fakultät hat die Ordnung am 24. Juni 2022 beschlossen, der Rat der Fakultät für Biowissenschaften hat die Ordnung am 20. Juni 2022 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 6. Dezember 2022 der Ordnung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität hat am 8. Dezember 2022 die Ordnung genehmigt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zulassungsvoraussetzungen
§ 3	Studiendauer
§ 4	Studienbeginn
§ 5	Ziel des Studiums
§ 6	Aufbau des Studiums
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 8	Studienfachberatung
§ 9	Studienentgelte
§ 10	Gleichstellungsklausel
§ 11	Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich und Zweck**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Integrative Onkologie mit dem Abschluss Master of Science (abgekürzt: M. Sc.) an der Medizinischen Fakultät und der Fakultät für Biowissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sie gilt im Zusammenhang mit der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung und dem vom Rat der oben genannten Fakultäten verabschiedeten Modulkatalog.



§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang setzt den erfolgreichen Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums voraus, das auf die Ausübung eines akademischen Gesundheitsberufs vorbereitet (z. B. Medizin, Pharmazie, Ernährungswissenschaften, Psychologie, Sportwissenschaften, Pflegewissenschaften). Von allen Bewerberinnen und Bewerbern sind mindestens einjährige berufliche Erfahrungen im Gesundheitssystem und in der Kommunikation mit Patienten nachzuweisen. Erwartet wird eine qualifizierte, d. h. inhaltlich relevante, Tätigkeit in einem Bereich des Gesundheitswesens, z. B. in Krankenhäusern, Kliniken, Praxen, Apotheken, Krankenkassen oder Gesundheitsministerien
- (2) Mit dem ersten Hochschulabschluss sind Studien- und Prüfungsleistungen nachzuweisen, die mindestens 240 Leistungspunkten nach dem „European Transfer and Accumulation System“ (ECTS) entsprechen. Absolvent*innen fachlich einschlägiger Studiengänge mit weniger als 240 Leistungspunkten werden zugelassen, wenn sie im Rahmen einer Einzelfallprüfung belegen können, dass sie durch ihren Werdegang ein äquivalentes Kompetenzprofil erreicht haben.
- (3) Es sind frist- und formgerecht aussagekräftige Bewerbungsunterlagen einzureichen, die das Vorliegen der in Abs. 1-3 genannten Voraussetzungen dokumentieren. Anträgen auf Einzelfallprüfung nach Abs. 2 Satz 2 sind geeignete Nachweise über relevante Zusatzqualifikationen oder erweiterte berufspraktische Erfahrungen beizufügen, die eine Gesamtbeurteilung der hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen.

§ 3

Studiendauer und -organisation

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterprüfung drei Semester.
- (2) Das Studium ist berufsbegleitend organisiert. Die Module werden überwiegend im Online-Format angeboten. Jeweils zu Beginn des ersten und zweiten Semesters ist eine einwöchige Intensivwoche vorgesehen, die i. d. R. im Blended Learning Format stattfindet. Zur Präsentation der Masterarbeit wird es ein Abschlusswochenende am Ende des dritten Semesters geben.

§ 4

Studienbeginn

Das Master-Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.



§ 5 Ziel des Studiums

- (1) Das Ziel des Master-Studiums als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang soll nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur evidenzbasierten Integrativen Onkologie sowie von Kompetenzen für die erfolgreiche Integration der Themen in die laiengerechte Information und Kommunikation sein. Die Studierenden sollen im Anschluss an das Studium in der Lage sein,
 - Themen der Integrativen Onkologie in das Gesamtversorgungskonzept von krebserkrankten Personen zu integrieren und entsprechende Strukturen zu etablieren;
 - aktuelle Methoden und Verfahren der Integrativen Onkologie im Sinne der evidenzbasierten Medizin kritisch zu analysieren und zu beurteilen;
 - ihr evidenzbasiertes Wissen aus dem Bereich der Integrativen Onkologie laiengerecht an Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu kommunizieren und zu argumentieren;
 - die Selbstwirksamkeit und Autonomie krebserkrankter Personen mit Hilfe Ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten im Sinne des Patient Empowerment zu fördern und zu unterstützen;
 - an der Entwicklung und dem aktuellen Forschungsgeschehen im Bereich der Integrativen Onkologie rezeptiv oder aktiv teilzunehmen.
- (2) Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, interdisziplinär zu denken sowie komplexe Fragestellungen disziplinübergreifend zu analysieren, Befunde zu interpretieren und Lösungen zu erarbeiten. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiums befähigt zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion.

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studienangebot ist modular aufgebaut und umfasst eine Gesamtleistung von 60 Leistungspunkten (LP) nach dem European Transfer and Accumulation System. Jedes Modul bildet eine Lern- und Prüfungseinheit. Die Module setzen sich aus unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen zusammen, wie (Online-)Vorlesungen, (Online-)Seminare, praktische Übungen, Selbststudium sowie (Online-)Prüfungen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester. Die Arbeitsbelastung pro Semester umfasst 20 LP. Für die Vergabe eines Leistungspunktes wird eine Arbeitsbelastung des Studierenden in Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen.
- (2) Das Studium gliedert sich in
 1. die Module Komplementäre Medizin (10 LP), Ernährung (10 LP), Körperliche Aktivität (10 LP) und Integrative Onkologie (10 LP),
 2. die Masterarbeit (20 LP).
- (3) Im Modul Komplementäre Medizin werden fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der komplementären Medizin vermittelt, u. a. zu biologisch basierten Methoden, Mind-Body-Methoden, Holistischen Systemen und Alternativer Medizin. Ein besonderer Fokus liegt auf der kritischen Auseinandersetzung und Abgrenzung der Alternativen Medizin zur Komplementären Medizin.
- (4) Im Modul Ernährung wird Wissen zur ausgewogenen Ernährung, die Rolle der Ernährung in der Prävention und Rehabilitation, sowie während der (onkologischen) Therapie und in bestimmten (onkologischen) Krankheitssituationen vermittelt. Es werden außerdem vertiefende Kenntnisse vermittelt zu besonderen Ernährungsweisen, Krebsdiäten und der Rolle von Nahrungsergänzungsmitteln.



- (5) Im Modul Körperliche Aktivität werden Kenntnisse zur Rolle und Bedeutung von Sport und Körperlicher Aktivität in der Prävention und Rehabilitation, sowie während der (onkologischen) Therapie und in bestimmten (onkologischen) Krankheitssituationen vermittelt. Dabei werden Indikationen, Kontraindikationen und der Einfluss von Bewegung vor, während und nach onkologischen Therapien analysiert und evaluiert.
- (6) Im Modul Integrative Onkologie werden symptomatische Therapieoptionen, deren Angemessenheit und Risiken im Rahmen der Integrativen Onkologie vermittelt und analysiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration der Themen in die laiengerechte Kommunikation und Information an krebserkrankte Personen und deren Angehörige zur Stärkung der Resilienz und Selbstwirksamkeit. Die Studierenden lernen die gezielte Beratung zur Nutzen- und Risikoabwägung von Methoden der Komplementären Medizin, der Ernährungsmedizin und der Sportmedizin, sowie die damit verbundene Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung der ethischen Bewertungen und rechtlichen Grundlagen der Entscheidungsfindung in der Integrativen Onkologie.
- (7) In allen Modulen werden zusammen mit dem Fachwissen auch wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken vermittelt. Alle Module sollen Fähigkeiten in der wissenschaftlichen Recherche, der kritischen Analyse eigener und fremder Daten sowie der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse trainieren. Soziale Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und interdisziplinäres, multiprofessionelles Arbeiten, sollen gestärkt werden. Alle Module analysieren die Möglichkeiten und Grenzen der Integration der jeweiligen Modulhalte in das Gesamtversorgungskonzept krebserkrankter Personen.
- (8) Das Studium wird durch die Masterarbeit abgeschlossen. Durch das Abfassen der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Lage sind und Fragestellungen und Probleme aus dem Bereich der Integrativen Onkologie kritisch analysieren, beurteilen und bearbeiten können.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Die Möglichkeiten der Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Über die einzelnen Modulprüfungen informieren die Modulbeschreibungen im Modulkatalog. Die Termine für Prüfungen und weitere Festlegungen zur Erbringung der Prüfungsleistungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

§ 8

Studienfachberatung

- (1) Für die individuelle Studienplanung steht die Studienkoordination zur Verfügung. In modulspezifischen Studienfragen berät der/die Modulverantwortliche.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Verfügung.

§ 9

Studienentgelte

Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Integrative Onkologie werden Studienentgelte erhoben.



§ 10
Gleichstellungsklausel

Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Jena, 8. Dezember 2022

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena